

Zusammenarbeit mit Förderschullehrkräften

Beitrag von „Schmidt“ vom 26. Dezember 2022 12:12

Zitat von Hiz

Da ist ein recht großer Unterschied zwischen uns: Kinder in meinem Klassen (H/R/G und Förderschule) habe ich in immer angenommen und nie erwartet, dass jemand in meinen Unterricht kommt und sie „inkludierbar“ macht. Das ist meine Arbeit und nicht die einer anderen Person.

Schon wieder diese unterschwelligen Vorwürfe. Geht das bei dir auch ohne?

Zitat

Mein ursprünglicher Einwurf richtete sich an die Pädagogik. Am Gymnasium scheitern so viele kognitiv abiturbefähigte Schülerinnen und Schüler an nichtfachlichen Kriterien. Hier kann eine Kompetenzerweiterung der Lehrkräfte dazu führen, dass alle das Abitur erreichen, die das verdienen. Du hast dies leider anders verstanden oder dich nicht in dieser Weise angesprochen gefühlt.

Vielleicht unterstellt man Fremden im Internet nicht direkt, dass ihnen Kompetenzen fehlen. Nur so eine Empfehlung.

Zitat

Hinsichtlich der Handlungsfähigkeit: natürlich bist du durch die Ablehnung dieser Aufgabe handlungsfähig, allerdings in einer inklusionsbezüglich negativen Konnotation.

Nö

Ich bin nur in der Lage, meine Arbeitszeit einzuhalten und mich nicht selbst mit Aufgaben zu beladen, für die ich nicht ausgebildet bin und die meine Fähigkeit, meinen eigentlichen Job richtig zu machen erheblich einschränkt. Und nein, damit meine ich nicht Schüler in Rollstuhl, Kleinwüchsige, Einarmige, Schüler mit Asperger oder ähnliches. Die sind grundsätzlich durch ihre Behinderung nicht am Abitur gehindert. Die sitzen seit Jahren erdigreich bei uns regulär im Unterricht. Es geht explizit um Schüler, die das Abitur nicht erreichen können. In meiner Arbeitszeit von 41/46 Wochenstunden mache ich sicher nicht die Arbeit von Förderschullehrkräften mit. Vollkommen unabhängig davon, ob ich das könnte oder nicht.

Zitat

Ich weiß aus der persönlichen Erfahrung, dass eine Schule für alle (gymnasialgeeigneten) Kinder und Jugendlichen mit dem entsprechenden Haltungswechsel möglich ist.

Welcher Haltungswechsel?

Jetzt sind es auf einmal nur noch gymnasialgeeignete Schüler. Um die geht es ja gerade nicht. In Hessen erreichen Schüler mit Förderbedarf GE/LE/EE das Abitur in der Regel nicht. Das können sie nicht, sonst hätten sie keinen entsprechenden Förderbedarf.